

Bescheinigung zur GVO Qualität

Bescheinigung der Qualität von Ersatzteilen nach der KFZ-GVO VO (EU) Nr. 461/2010 i.V.m. den ergänzenden Leitlinien Rn. (19) und (20)

Hinsichtlich der an Sie gelieferten Artikel bescheinigen wir folgende Qualität gemäß der Gruppenfreistellungsverordnung (EU) 461/2010

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Bescheinigung Originalersatzteile

Die Ersatzteile aus unserem Liefersortiment sind von gleicher Qualität wie diejenigen Bauteile, die für die Montage des betreffenden Neufahrzeugs verwendet werden/wurden.

Sie sind nach den Spezifikationen und Produktionsnormen gefertigt worden, die der Kraftfahrzeughersteller für die Herstellung der entsprechenden Bauteile oder Ausrüstungen des betreffenden Kraftfahrzeugs vorgibt.

Bescheinigung qualitativ gleichwertiges Ersatzteil

Die Ersatzteile aus unserem Liefersortiment entsprechen qualitativ den Bauteilen, die der Kraftfahrzeughersteller für die Fertigung von Teilen oder Ausrüstungen für den Bau der betreffenden Kraftfahrzeuge vorschreibt.

Sie sind so hochwertig, dass ihre Verwendung das Ansehen des betreffenden Netzes zugelassener Werkstätten nicht gefährdet.

Eine Bescheinigung entsprechend den beiden vorstehenden Alternativen ist für Artikel unseres Liefersortimentes nicht erforderlich, weil

13. Okt. 2015

Datum

OSRAM AG
Postfach 2179
8401 Winterthur

OSRAM GmbH

S. Farinella